



Streikaufruf

Im Rahmen der Tarifauseinandersetzung mit dem Arbeitgeberverband des Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. ruft die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) zum Streik auf.

Aufgerufen sind Beschäftigte der¹

Die Sparkasse Bremen AG

in Bremen.

Der Streik findet statt am

01.07.2024

Beginn des Streiks ist um **00:00 Uhr**.

Ende des Streiks ist um **24:00 Uhr**.

Die zentrale Streikveranstaltung findet ab **10:00 Uhr in Hannover** statt (siehe Seite 2).

Wir fordern:

- Erhöhung der Tarifgehälter um 12,5 Prozent, mindestens jedoch um 500 Euro pro Monat
- Gehaltsabschluss soll auch auf ÜT (AT) - Beschäftigte übertragen werden
- Erhöhung der monatlichen Vergütungen um 250 Euro für Nachwuchskräfte
- Laufzeit von 12 Monaten

Impressum:

ver.di Bezirk Bremen-Nordniedersachsen, Fachgruppe Bankgewerbe, Susanne Hylla, Bahnhofplatz 22-28, 28195 Bremen, susanne.hylla@verdi.de

¹ Beschäftigte sind Arbeitnehmer*innen und Auszubildende, die unter den Geltungsbereich der Tarifverträge fallen, die mit dem oben genannten Arbeitgeberverband geschlossen sind. Beschäftigte mit dynamischen Verweisungsklauseln auf diese Tarifverträge sind zum Partizipationsstreik aufgerufen.

Hinweise zum Streikaufruf:

Alle Beschäftigten sind aufgerufen, die Arbeit am 01. Juli ganztägig niederzulegen.

Aus Bremen fahren wir gemeinsam um 8:17 Uhr mit dem Regionalzug nach Hannover, Treffpunkt im HBF DB Infopunkt

In Hannover treffen sich die Streikenden um 10:00 Uhr auf dem Aegidientorplatz zu einer Kundgebung mit anschließendem Streikspaziergang. Die Veranstaltung endet mit Verpflegung in den ver.di Höfen Rotation, Goseriede 12, 30159 Hannover.

ver.di Mitglieder, die von außerhalb kommen, können die entstandenen Fahrtkosten abrechnen. Wir bitten darum öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen oder Fahrgemeinschaften zu bilden.

- Streikberechtigt sind alle Angestellten und Nachwuchskräfte, unabhängig von einer ver.di-Mitgliedschaft. Hierzu zählen auch AT/ÜT-Beschäftigte, sofern sie nichtleitende Angestellte sind.
- Sie sind arbeitsrechtlich nicht verpflichtet, bei Streikteilnahme sich beim Arbeitgeber vorher abzumelden. Nach Streikende kann der Arbeitgeber im Bedarfsfall vom Arbeitnehmer zu Abrechnungszwecken eine

Klarstellung der Streikbeteiligung und des zeitlichen Umfangs der Streikbeteiligung verlangen.

- Es dürfen keine Minusstunden auf Ihrem Arbeitszeitkonto für die Streikteilnahme entstehen.
- ver.di Mitglieder erhalten Streikunterstützung für den Gehaltsausfall durch den Streik. Das gilt auch für Beschäftigte, die am Tag des Streiks ver.di Mitglied werden und zum Vormonat des Streiktermins eintreten.
- Der Antrag auf Streikunterstützung wird auf der Kundgebung digital erfasst. Damit Ihr Antrag digital erfasst werden kann, müssen Sie sich vorher auf www.meine.verdi.de anmelden. Am Tag des Streiks wird in diesem Portal Ihr persönlicher QR Code angezeigt, der von unseren Streikhelfer*innen eingescannt werden kann.
- Alternativ können Sie Ihre Streikunterstützung über ein Papierformular beantragen.

www.mitgliedwerden.verdi.de

